

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION # 25 – Februar 2024

Hallo

und herzlich willkommen zu einem neuen Newsletter voller guter und schlechter Nachrichten aus der Welt der Gerichte, die sich mit verschiedenen Protesten beschäftigt haben. Die Polizei Aachen muss Mahnwachen vor ihrer Wache erlauben, wenn sie Leute einsperrt und ansonsten sind die Gerichte im Rheinland mal wieder voller Widersprüche. Im Schwerpunkt beschäftigen wir uns dieses Mal mit der Frage der Öffentlichkeitsarbeit zu Repressionsfällen. Wir machen transparent, warum wir (in Absprache mit Betroffenen) immer wieder Sachen veröffentlichen und regen mal wieder an: Schickt uns Texte! Verbreitet auch gern diesen Newsletter und schreibt uns wenn ihr einen Themenwunsch für den nächsten Schwerpunkt habt. Und vor allem: Setzt der Repression offensiv etwas entgegen!

Inhalt:

RHEINLAND

Aachen: Mahnwache für Gefangene darf auf dem Gelände der Polizeistation stattfinden
Hausfriedensbruch im Tagebau? Widersprüchliche Urteile am AG Kerpen
Sofafriedensbruch: Kein Lützi-Prozess wegen „Wetten dass..?“

OSTEN

Heibo: Zwischenstand der Repression
Unfreiwillige Feuerwehr: Revision verworfen
Lausitz23: Kein Ende mit der Verfolgung?

SCHWERPUNKT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wozu Öffentlichkeitsarbeit?
Wie kann Öffentlichkeitsarbeit aussehen?
Was können Veröffentlichungen oder Geheimhaltung schaden?
Was heißt das jetzt?

News

RHEINLAND

Aachen: Mahnwache für Gefangene darf auf dem Gelände der Polizeistation stattfinden

Oft braucht es einen langen Atem, um Versammlungsrechte durchzusetzen. Jetzt jedoch ist klar: Auch wenn die Polizei in Aachen Menschen einsperrt, muss sie es tolerieren, dass dann Menschen gegen diese Gefangennahmen auf ihrem Gelände demonstrieren und auf die Menschen warten, die wieder frei kommen.

Anlass für die Klage vor den Verwaltungsgerichten, welche zu dieser Entscheidung führte, war eine Aktion gegen Braunkohle im August 2019. Wie bei vielen Aktionen nahm die Polizei Menschen in Gewahrsam, verschleppte sie auf die Polizeistation nach Aachen und Menschen versammelten sich zu einer Mahnwache auf dem Gelände der Polizeistation (dort gibt es einen großen Vorplatz). Dies wurde bald unterbunden und die Auflage erteilt, die Versammlung solle weiter weg stattfinden (außer Sichtweite der Menschen die frei kommen). Das Oberverwaltungsgericht entschied im Dezember 2023, dass dies rechtswidrig war.

Die Polizei muss Versammlungen in Sichtweite der Gefangensammelstelle auf ihrem Gelände zulassen. Das gilt weil Versammlungen grundsätzlich ein Selbstbestimmungsrecht über den Ort

haben und ein Gelände, welches sonst auch öffentlich genutzt wird, zum Beispiel als Passage oder um Denkmäler aufzustellen ist auch für Versammlungen geeignet. Auch wenn ein Gelände videoüberwacht ist, heißt das nicht, dass dort keine Versammlungen stattfinden dürfen - wenn die Veranstalter*innen sich trotzdem für den Ort entscheiden, ist das ihre Wahl. Mit dem Argument der Videoüberwachung des Geländes nämlich hatte die Polizei versucht die Klage abzuweisen. Die Argumentation war beim Verwaltungsgericht Aachen (dass traditionell oft für NRW entscheidet) noch erfolgreich, nach der Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster jedoch nicht mehr. Künftig dürfen die Mahnwachen für die Gefangenen also auf dem Vorplatz der Polizeiwache in Aachen direkt stattfinden.

Wer noch mehr Jura-Argumentation lesen will, findet hier die Zusammenfassung des Urteils durch den Anwalt:

<https://antirrr.nirgendwo.info/2024/04/28/aachen-mahnwache-fuer-gefangene-darf-auf-dem-gelaende-der-polizeistation-stattfinden/>

Hausfriedensbruch im Tagebau? Widersprüchliche Urteile am AG Kerpen

Wegen einer Baggerbesetzung verurteilte das AG Kerpen eine Person wegen Hausfriedensbruch im Tagebau, eine andere Person wurde wegen der gleichen Aktion freigesprochen, sehr zum Ärger von RWE und Staatsanwaltschaft, die prompt in die Berufung ging. Bei der Verurteilung wurde von der angeklagten Person Berufung eingelegt. Mal sehen was das Landgericht entscheidet und was in den weiteren Prozessen wegen der Soli-Aktion zur Lützerath-Räumung passiert.

Prozessbericht 1: <https://antirrr.nirgendwo.info/2024/04/24/richter-witzel-macht-ernst/>

Prozessbericht 2: <https://antirrr.nirgendwo.info/2024/04/25/kerpen-freispruch/>

Ein Prozess gegen eine weitere Person wurde erst mal abgesagt, vermutlich bis über die Berufungen entschieden ist.

Sofafriedensbruch: Kein Lützi-Prozess wegen „Wetten dass..?“

Lützerath ist gerettet“... erinnert ihr euch an die Aktion bei „Wetten dass..?“

„Sofafriedensbruch“ gibt es eigentlich nicht im deutschen Strafrecht. Aber weil unser*e Wettkönig*in Marten (alle Pronomen) in der Sendung damals als „Lützerather“ vorgestellt wurde, werfen RWE & Staatsanwaltschaft ihm pauschal Hausfriedensbruch in Lützerath vor... kein Scherz!

Oder doch? Kurz vor dem Prozess nahm RWE den Strafantrag zurück, angeblich um die Situation zu "befrieden". Oder einfach weil die Erfolgsaussichten zu schlecht waren?

Prozessankündigung:

<https://antirrr.nirgendwo.info/2024/05/07/sofafriedensbruch-luetzi-prozess-in-erkelenz-wegen-wetten-dass/>

Bericht über den Nicht-Prozess:

<https://antirrr.nirgendwo.info/2024/06/18/bericht-vom-nicht-prozess-um-sofafrieden-am-10-06-2024/>

OSTEN

Heibo: Zwischenstand der Repression

Mehr als ein Jahr ist es nun her, dass der Heibo geräumt wurde und jetzt stehen einige der Besetzer*innen vor Gericht und das Landratsamt Bautzen fordert schwindelerregende Bußgelder. Dafür braucht es auch weiterhin Spenden.

1) 2 Personen verurteilt wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
Bisher wurden 2 Menschen, vor den Amtsgerichten Kamenz und Bautzen wegen §113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu Geldstrafen verurteilt, allein weil sie jeweils in einem Lock-On, einer Betonkonstruktion, festgekettet gewesen sein sollen.

Eine Person davon ist unbekannterweise verurteilt. Die andere Person, deren Personalien ermittelt wurden, musste eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zahlen.

2) 2 Personen in Berufung wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in besonders schwerem Fall

In zwei langwierigen und überzogenen Prozessen, wurden zwei Aktivist*innen vom Amtsgericht Bautzen zu Bewährungsstrafen von 6 Monaten und Bewährungsauflage mit Sozialstunden verurteilt. Den beiden wird vorgeworfen sich gemeinsam in einem Lock-On angekettet zu haben. Schon dieses Anketten als Widerstand nach §113 zu verfolgen ist äußerst fragwürdig, doch der Richter sah in der Gemeinschaftlichkeit sogar einen besonders schweren Fall gegeben.

Die Angeklagten, verweigerten zuerst ihr Personalien und zahlten dafür je 800€

Sicherheitsrücklage. Im Laufe des Verfahrens wurden sie dann durch den Einsatz von Superrecognizern, Observationen und erkennungsdienstlichen Maßnahmen identifiziert. Die beiden sind in Berufung gegangen. Der erste Termin der Berufungsverhandlung findet am 14.05. 09:00 Uhr vorm Landgericht in Bautzen statt.

3) Die Vorwürfe tätlicher Angriff und versuchte Körperverletzung wurden fallengelassen

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Person wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte §114 StGB und versuchter schwerer Körperverletzung angeklagt. Das wirkte schon von Anfang an sehr herbeikonstruiert und so hat das Gericht die Vorwürfe jetzt fallengelassen und will nur noch wegen „Widerstand gg Beamte“ verhandeln. Genug unnötigen Stress hatte die Person deswegen trotzdem schon.

4) Bußgelder summieren sich auf ungefähr 10000€

Viele Besetzer*innen sind unerkannt aus der Räumung gekommen, weil sie ihre Personalien nicht angegeben haben. Mindestens 14 Menschen haben sich aber ausgeweist oder wurden nachträglich identifiziert. Mindestens 10 davon haben diese Jahr Bußgeldbescheide bekommen, weil ihnen vorgeworfen wird, sich in einem forstrechtlich gesperrten Rodungsgebiet aufgehalten zu haben. Eine Ordnungswidrigkeit, die mit 60€ im Katalog steht wird hier mit 800-1300€ verfolgt. Einige Betroffene haben Einsprüche eingelegt, die Anfang Juni im Amtsgericht Kamenz verhandelt werden.

5) Finn ist immer noch im Knast

Finn hatte an der Mahnwache des Heibos geholfen, als er in einer Verkehrskontrolle aufgrund eines offenen Haftbefehls festgenommen wurde. Seitdem wird er in der JVA Leipzig festgehalten.

Im August 2023 wurde Finn dann zu 3 Jahren und 6 Monate Haft verurteilt. Aber immernoch läuft die Revision.

Diese Zusammenfassung des Antirep-Teams zum Heibo mit Links zu den einzelnen Fällen findet ihr hier: <https://heibo.noblogs.org/2024-05-07/zwischenstand-der-repressionen/>

Unfreiwillige Feuerwehr: Revision verworfen

Vielleicht erinnert ihr euch nach an Ava und Ralph, zwei Personen, die nach der Blockade des Kohlekraftwerks Jänschwalde durch die Aktionsgruppe „Unfreiwillige Feuerwehr“ fast drei Monate anonym in Haft saßen. Das Urteil von 4 Monaten Haftstrafe wegen Nötigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Störung öffentlicher Betriebe wurde vom Landgericht bestätigt. Jetzt verwarf das Oberlandesgericht die eingelegte Revision, das Urteil wird also rechtskräftig. Damit steht auch zu befürchten, dass vor dem Amtsgericht Cottbus die Prozesse gegen weitere 18 Personen beginnt, denen vorgeworfen wird an der Blockade beteiligt gewesen zu sein.

Mehr Infos: <https://unfreiwilligefeuhrwehr.blackblogs.org/2024/06/03/revision-verworfen/>

Lausitz23: Kein Ende mit der Verfolgung?

Vor 5,5 Jahren gab es in Reaktion auf die Kohlekommission Baggerbesetzungen in der Lausitz. Als Konsequenz sollten die Lausitz23 zwei Monate in Untersuchungshaft.

Die Repression war damit nicht vorbei: Das letzte Gerichtsverfahren zu den Unterlassungserklärungen (Zivilrecht) findet am 02.07.2024 am Landgericht Cottbus statt. Das ist eine strategische Klage um politisch Aktive mundtot zu machen (SLAPP: "Strategic Lawsuit against public participation").

Kommt zahlreich und motiviert:

8:25 Uhr zum Bahnhof Berlin Ostkreuz, Gleis 1, Abschnitt A!

Demostart 10:00 Uhr am Bahnhof Cottbus zum Landgericht.

Bitte schaut bevor ihr losfahrt für kurzfristige Änderungen hier: https://todon.nl/@Soli_Lausitz23 oder <https://x.com/lausitz23>

LEAG ist Scheiße! Kohle ist Scheiße!

SCHWERPUNKT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Viele Aktivist*innen sind von Repression betroffen und ganz oft stellt sich die Frage des Umgangs damit, wie viel veröffentlicht werden soll davon, dass Menschen nach Aktionen im Knast sitzen, Prozesse haben und wie die Ergebnisse davon sind.

Wozu Öffentlichkeitsarbeit?

Öffentlichkeitsarbeit kann als Gegenmittel gegen Repression genutzt werden, um eigene Meinungen und Sichtweisen auf die Strafverfolgung zu publizieren und gesellschaftliche Bilder auf unseren Aktivismus zu beeinflussen. Je nach Prozessführung kann es auch darum gehen, politische Haltungen und Statements zu verbreiten, um den Gerichtsprozess als politisches Handlungsfeld zu nutzen oder Aktionen zu rechtfertigen, was ein Gefühl von Handlungsmacht zurück geben kann und so Ohnmachts-Erfahrungen entgegen wirkt. Manchmal ist es auch nötig, Verunglimpfungen durch Medien etwas entgegen zu setzen und dafür, wie die Verfolgung durch Staat und Konzerne gerade aussieht, ist die öffentliche Meinung oft von entscheidender Bedeutung.

Öffentliche Aufmerksamkeit auf Repression zu lenken, dient generell dazu, Repression sichtbar zu machen und Individualisierung und Vereinzelung entgegen zu wirken. Sie kann gegenüber der Bewegung Transparenz darüber schaffen, welche Auswirkungen Aktionen im Nachhinein haben und dazu führen, Repression als Teil von Kämpfen zu begreifen. Erst wenn Fälle bekannt sind, können sich andere Gruppen und Strukturen mit den Betroffenen solidarisieren und nur dann können wir Repression (re-)politisieren, (strukturelle) Gewalt der Repressionsorgane aufzeigen und das Vorgehen des Staats skandalisieren und kritisieren.

Wenn Menschen in Haft sind, kann Öffentlichkeitsarbeit auch dazu dienen, dass Gefangene Briefe erhalten und anders herum die Möglichkeit von Knast auch in Bewegungen breiter diskutiert wird, was zu besserer Vorbereitung führen kann.

Wie kann Öffentlichkeitsarbeit aussehen?

- Veröffentlichung von Zusammenfassungen zu Repressionsgeschehen, zum Beispiel im Kontext von Lützerath oder dem Heibo, direkt nach Aktionen als Bericht des Ermittlungsausschusses oder später zu Straf- und Zivilverfahren

- Berichte zu Polizeigewalt um Betroffenen eine Stimme zu geben
- Mobilisierung zum Gerichtstermin, um ein solidarisches Publikum zu haben, auch Mahnwachen vor Gericht oder andere Begleitaktionen ("solidarische Prozessbegleitung")
- Statements/Pressemitteilungen/Erfahrungsberichte vor und nach den Prozessterminen schreiben, Interviews geben
- Veröffentlichungen von Haft-Fällen inklusive Adressen, damit Gefangene Post bekommen können
- Analysen zu Repressionsgeschehen und -entwicklungen
- Infoveranstaltungen vor Aktionen, zu konkreten Repressionsfällen oder allgemeinen Repressionsentwicklungen
- Spendenaufrufe für Prozesskosten, auch Solipartys, Soli-Kuchenstände oder Verkauf von Soli-Merchandise
- mögliche Kanäle: Websites, Blogs, Mail-Newsletter, Social Media, (Online-)Zeitungen, TV, Radio, Podcasts, Flyer, Plakate, Szene-Publikationen, lokale Medien und politische Gruppen ansprechen

Was können Veröffentlichungen oder Geheimhaltung schaden?

Wir wollen nicht verschweigen, dass es auch einige Nachteile davon gibt, öffentlich Information zu verbreiten und schauen uns einige Argumente davon im Folgenden näher an.

Aufwand: Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit kann unterschiedlich hoch sein, je nachdem wie viel passieren soll, ob Aktionen mit geplant werden oder nur eine kurze Ankündigung oder ein Bericht geschrieben wird. Das lässt sich nach Kapazitäten einteilen. Hierfür gibt es auch Unterstützung, zB von der Lützi-Media-Crew.

Presseregeln: Presse arbeitet nach ihren eigenen Regeln, will vor allem mit angeklagten Personen sprechen, zitiert auch mal falsch oder reist Dinge aus dem Kontext, manchmal um uns zu verunglimpfen. Nach den Presse-Regeln zu spielen ermöglicht manchmal unsere Position auch in bürgerlichen Medien darzustellen. Wenn sich Menschen das nicht vorstellen können, lässt sich das manchmal durch Unterstützer*innen machen oder auf Publikationen in eigenen Medien und Plattformen setzen (mit manchmal kleinerer Reichweite). Obwohl auch die bürgerliche Presse natürlich auch sonst je nach Interesse an Aktion und Prozess manchmal nicht viel schreibt.

Datenpreisgabe: Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen durch eigene Prozesse werden auch für Feind*innen sichtbar, was zu Stigmatisierung oder im schlimmsten Falle Verfolgung durch Faschist*innen führen kann. Verständlicherweise wollen wir denen keine Informationen geben. Aber nicht immer gibt es darauf aber einen eigenen Einfluss: Zu Prozessen machen oft auch die Gerichte Öffentlichkeitsarbeit und die Presse darf an Gerichtsprozessen teilnehmen (Ausnahme: Angeklagte minderjährig) und dann auch verpixelte Fotos, Vornamen, Anfangsbuchstabe des Nachnamens, Berufsbezeichnung, Alter, zugeschriebenes Geschlecht und Wohnort veröffentlichen. Zusätzlich zu dem Punkt gibt es die Befürchtung, dass wir auch selbst zu viele Informationen preis geben. Da lohnt es sich genauer nachzuschauen, wovor wir Angst haben und dann dementsprechend zu handeln. Wenn es darum geht, dem Staat nicht zu viel zu verraten, sollten wir aufpassen nicht über unbewiesene Vorwürfe zu reden und dem Gericht dadurch Beweismittel zu liefern. Aber dann ist es vermutlich ziemlich unschädlich, über die erhobenen Vorwürfe zu schreiben und zu reden, denn diese kommen vom Staat, sind ihm also sowieso bekannt oder wir lenken das Thema auf Fragen, um die es uns eigentlich geht, also beispielsweise die Klimakrise. Wenn es darum geht, dass Arbeitgeber*innen oder Nachbar*innen nichts mitbekommen, lohnt sich vielleicht darüber nachzudenken, ob Öffentlichkeitsarbeit vermummt und unter Fake- oder Vornamen passieren kann. Oder ob sie eher nur auf Plattformen stattfinden soll, von denen sehr unwahrscheinlich sind, dass Chef*innen sie lesen.

Einfluss auf das Urteil: Weit verbreitet ist die Befürchtung, vor allem bei politisch "radikaleren" Veröffentlichungen vor dem Prozess (oft auch bei Menschen in Untersuchungshaft), dass mögliche Gerichtsprozesse zum Nachteil der angeklagten Person beeinflusst werden und das zu höheren Strafen führt. Es kommt in der Realität tatsächlich immer mal wieder vor, dass gerade das offensive nicht-Bereuen der eigenen Taten zu härteren Strafen führt. Genauso aber kann es passieren, dass Gerichte durch die öffentliche Aufmerksamkeit sich nicht trauen, hart zuzuschlagen, weil sie sich beobachtet fühlen oder auch mal aufgeben und Verfahren einstellen, gerade weil es viel Trubel darum gibt. Am Ende gilt: Justiz und Repressionen sind willkürlich, d.h. ob und wie hart wir bestraft wir werden, hängt nicht (nur) von unserer Wortwahl im und um den Prozess ab. Und wir müssen uns die Frage stellen, ob der Ausgang des eigenen Verfahrens uns wichtiger ist, als auch die langfristigen Auswirkungen unserer Strategien. Denn je mehr Menschen stillschweigend Repression akzeptieren, desto höher ist die Gefahr, dass bei denen die das nicht tun, härter drauf gehauen wird.

Geheimhaltung: Es hat auch Konsequenzen, Informationen zu Repression nicht zu veröffentlichen. So kann das dann in der bewegungsinternen Wahrnehmung oft dazu führen, dass Menschen denken, dass es nicht viel Repression nach bestimmten Ereignissen gibt. Das kann ein gefährliches Unterschätzen von Repression bewirken.

Was heißt das jetzt?

Wie immer gibt es keine ganz einfachen Antworten. Wir finden es wichtig zur Transparenz und als Diskussionsgrundlage aktuelle Entwicklungen zur Repression aufzuzeigen, auch deshalb schreiben wir regelmäßig diesen Newsletter oder veröffentlichen anonymisierte Zusammenfassungen auf unserer Website. Daran können wir und andere sich für zukünftige Aktionen orientieren und dafür helfen uns eure Rückmeldungen, wie Verfahren ausgegangen sind.

Bei Einzelfällen orientieren wir uns an den Wünschen von Betroffenen. Alle entscheiden selbst, ob ihr Prozesstermin oder ihr Haftfall veröffentlicht werden oder nicht. Für Haftfälle ist es sehr nützlich, wenn vorab mit Freund*innen darüber gesprochen wurde. Wir freuen uns, wenn sich Betroffene entscheiden, ihre Prozesstermine öffentlich zu machen, weil das solidarische Publikum ermöglicht und auch der Repression Solidarität entgegen zu setzen vermag. Dennoch schreiben wir keine Prozessstrategie vor, sondern überlassen das Betroffenen, welche die Vor- und Nachteile für sich abwägen müssen. Wir wünschen uns aber zumindest, dass Menschen sich nicht vor dem staatlichen Repressionsapparat ducken, indem sie auf "unschuldig" oder "reumütig" machen. Das ist nicht nur politisch inkonsequent, sondern hat auch was mit Privilegien zu tun und kann von anderen Betroffenen als unsolidarisch empfunden werden.

Ob und wie Öffentlichkeitsarbeit dann jeweils konkret aussehen könnte, kann dann im konkreten Fall mit uns und anderen Support-Strukturen (für Lützerath-Prozesse gibt es dafür eine extra Arbeitsgruppe) abgesprochen werden. Auch an wen sich das dann konkret wendet, kann und darf unterschiedlich aussehen, je nachdem was Betroffenen wichtig ist: ob öffentliche Ankündigung, Pressemitteilung oder ein kleiner Bericht im Nachhinein.

Einen Flyer der Lützerath Öffentlichkeitsarbeits-AG zu Prozessen und Veröffentlichungen dazu findet ihr hier:

<https://antirrr.nirgendwo.info/files/2023/10/HandoutAntirepOeffentlichkeitsarbeit-Luetzi23.pdf>

Dort gibt es auch einen Absatz dazu, was konkret in Prozessberichten und Veröffentlichungen drin stehen kann.

Wenn ihr Beispiele für Prozessberichte sucht, schaut doch einmal bei dem, was bei uns auf der Homepage veröffentlicht wurde:

<https://antirrr.nirgendwo.info/category/prozessberichte/>

Weitere gibt es hin und wieder bei de.indymedia.org und an zahlreichen anderen Orten.

Für Polizeigewalt-Erfahrungen haben wir auch eine Rubrik, für die ihr uns Texte schicken könnt:

<https://antirrr.nirgendwo.info/polizeigewalt/>

Denkt gern darüber nach, was von euren Erfahrungen ihr öffentlich auffindbar und lesbar machen wollt, euch nicht schadet, aber wovon andere vielleicht profitieren können.

Lasst uns gemeinsam widerständig bleiben und der Repression etwas entgegen setzen!

Solidarische Grüße,

AntiRRR - antirrr@riseup.net